

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.10.2016**

### **Nutzungsänderung eines Floristikfachgeschäftes in eine Konditorei in der Nandlstädter Straße in Mauern**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.